

Selbständigkeit und Tarifanschluss - gültig seit 1. April 2018

- ❖ **Einzelfirma oder GmbH? s. dazu das Merkblatt, sowie die Hinweise im Praxishandbuch sowie die Erläuterungen am Ende dieses Dokuments**

Wie gehe ich vor, um als selbständig erwerbende Ergotherapeutin eine eigene ZSR-Nummer zu erhalten und mich dem Tarifvertrag anzuschliessen?

1. **Kantonale Bewilligung der Gesundheitsdirektion für die selbständige Berufsausübung als ErgotherapeutIn resp. als Organisation der Ergotherapie**
2. **Anmeldung bei SASIS – Erhalt der eigenen ZSR-Nummer**
3. **Anschluss via EVS an den Tarifvertrag EVS - SRK - Tarifsuisse / MTK**

1. Kantonale Bewilligung der Gesundheitsdirektion für die selbständige Berufsausübung als ErgotherapeutIn resp. Organisation der Ergotherapie

Sie benötigen ein **anerkanntes Diplom als Ergotherapeutin**. AusländerInnen müssen ihr Diplom vom **Schweizerischen Roten Kreuz**, Abteilung Berufsbildung, Werkstrasse 18, 3084 Wabern, anerkennen lassen. <https://www.redcross.ch/de/unser-angebot/gesundheitsberufe-erkennung-und-registrierung/erkennung-auslaendischer-diplome>

Sie stellen in dem Kanton, in dem Sie sich selbständig als Ergotherapeutin betätigen wollen, ein **Gesuch für die Erteilung einer Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als ErgotherapeutIn, resp. Organisation der Ergotherapie**. Die entsprechenden Adressen der einzelnen Kantone finden Sie auf einer separaten Liste. Die einzelnen Kantone verlangen unterschiedliche Unterlagen wie z.B. einen Leumundsbericht, ein Arzteugnis usw.

Liste für die kantonalen Bewilligungen auf der EVS Website:

<https://www.ergotherapie.ch/download.php?cat=6JLvL2DYoAPKasSNvUf3Dw%3D%3D&id=147>

Liste für die kantonalen Bewilligungen für Organisation der Ergotherapie auf der EVS Webseite:

<https://www.ergotherapie.ch/download.php?cat=6JLvL2DYoAPKasSNvUf3Dw%3D%3D&id=148>

2. Anmeldung bei SASIS AG – Erhalt der eigenen ZSR-Nummer

Die **ZSR-Nr. werden nach Kantonen** vergeben.

Die zuständige Firma heisst **SASIS AG**, sie vergibt die ZSR-Nummern. Hier finden Sie das [Merkblatt](#) für Ergotherapie.

Das [Antragsformular](#) für **selbständig** erwerbende Ergotherapeut*innen:

Das [Antragsformular](#) für **Organisationen** der Ergotherapie:

Im Weiteren müssen Sie nachweisen, dass Sie während **zwei Jahren unter einer diplomierten, anerkannten Ergotherapeutin gearbeitet haben**, d.h. das Arbeitszeugnis muss von dieser unterzeichnet oder mitunterzeichnet sein. Diese zwei Jahre beziehen sich auf eine 100% Stelle in einem Spital, einer Ergotherapie Praxis oder einer Organisation der Ergotherapie. Wenn Sie z.B. nur 50% gearbeitet haben, werden vier Berufsjahre gefordert. Wer

regelmässig unter 50% gearbeitet hat, wird Schwierigkeiten haben, eine ZSR-Nr. zu erhalten, da in diesem Falle santésuisse die berufliche Qualifikation als nicht gegeben erachtet, um eine selbständige Praxis zu führen.

Wenn Sie regelmässig Patientinnen in einem **zweiten Kanton** behandeln, müssen Sie auch bei diesem Kanton die Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung beantragen und eine zweite ZSR-Nr. bei santésuisse/SASIS einholen. Dabei müssen Sie die Anschlussgebühr nicht nochmals bezahlen. Bei einmaligen Behandlungen über die Kantonsgrenze hinweg benötigen Sie jedoch keine neue ZSR-Nr.

In den meisten Kantonen müssen Sie nicht nachweisen, dass Sie Praxisräume haben, um eine ZSR-Nr. zu erhalten. GrenzgängerInnen müssen jedoch in der Schweiz eine Adresse nachweisen können, ein Postfach genügt nicht. Wenn Sie **vorwiegend Domizilbehandlungen** anbieten wollen, benötigen Sie keine eigene Praxis. Sie können jedoch in diesem Fall die Reisespesen nur verrechnen, wenn die verordnende Ärztin eine Domizilbehandlung ausdrücklich erwünscht (Hausabklärungen, Patientin kann sich nicht in eine Praxis begeben usw.). Sie sparen die Miete für die Praxisräume.

Wenn Sie **regelmässig in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitälern arbeiten**, können Sie sich bezüglich Reisespesen mit den Institutionen einigen, resp. eine Vereinbarung mit der Institution abzuschliessen.

- **NIF-Nummer für die Abrechnung mit der IV:**

Der IV gegenüber bestätigt die ZSR-Nr. von santésuisse die Zulassung oder die Bestätigung über den Tarifanschluss. Die erste Rechnung, welche Sie an die IV-Regionalstelle senden, welche die Verfügung ausgestellt hat, wird diese an die Ausgleichskasse in Genf weiter leiten, und diese nimmt die Auszahlung vor. **Bei der ersten Zahlung wird Ihnen eine NIF-Nr. zugeteilt**, d.h. es ist eine reine **Auszahlungsnummer**. Mit dieser Nummer wird die Auszahlungsstelle und die Kontonummer der Ergotherapeutin registriert. Die NIF-Nr. wird in der Folge nicht mehr geändert. Schreiben Sie die NIF-Nr. jeweils auf Ihre Abrechnungen.

3. Anschluss via EVS an den Tarifvertrag EVS/SRK – Santésuisse und MTK

Die meisten Mitglieder des EVS schliessen sich **via EVS den Tarifverträgen** an. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich **direkt bei Santésuisse/Tarifsuisse** den Tarifverträgen anzuschliessen. Die einmaligen Anschlussgebühr beträgt **zur Zeit bei beiden Tarifpartnern Fr. 200.-**. Die jährlichen Folgekosten betragen beim EVS aktuell Fr. 150.--

Sobald Sie Ihre persönliche ZSR-Nr. erhalten haben, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle: evs-ase@ergotherapie.ch (oder telefonisch 031 313 88 44). Sie erhalten die Antragsformulare für die Vertragsbeitritte (MTK und Tarifsuisse) inkl. Rechnung. Die Beitrittsformulare finden Sie auch auf der Website des EVS. Die beiden ausgefüllten Formulare **und** den Registerauszug von SASIS senden Sie der Geschäftsstelle zu (elektronisch oder per Post).

Sobald sie mit Vertragsanschluss und eigener ZSR-Nummer registriert sind wird EVS den Tarifanschluss bestätigen, meldet Sie santésuisse/tarifsuisse/SASIS Sie bei allen Krankenversicherern an. Gegenüber den Unfallversicherungen und der Militärversicherung genügt es, wenn Sie Ihre ZSR-Nummer auf der Rechnung angeben. Ihr Name und die GLN-Nr wird auf [der Webseite der MTK](#) (Medizinal-Tarif-Kommission UVG) publiziert..Wenn Sie Abrechnungen an die SUVA richten, wird Ihre GLN-Nr. zuerst auf dieser Liste überprüft. Die Liste bei MTK wird jeweils anfangs Monat aktualisiert.

Der Tarifanschluss via EVS muss mit der Mitgliedschaft übereinstimmen. Das heisst, ein Tarifanschluss für die neu gegründete GmbH kann nicht auf die Einzelmitgliedschaft lauten.

Wir empfehlen, die Einzelmitgliedschaft beizubehalten, damit Sie von den Vorteilen der Mitgliedschaft profitieren können. Gleichzeitig muss die GmbH Mitglied Kat. F beim EVS sein (Passivmitgliedschaft für Institutionen.) s. dazu Merkblatt zur GmbH

Die ZSR-Nr. lautend auf die Einzelperson muss bei Umwandlung in eine GmbH sistiert werden. Verwenden Sie dazu das Mutationsformular der SASIS.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Einzelmitgliedschaft à 400.– resp. gemäss Kategorie, und zusätzlich Passiv-Mitgliedschaft für Institutionen à 580.–
- nur Einzelmitgliedschaft beibehalten und Tarifanschluss direkt an Tarifsuisse à 250.– /jährlich
- Passiv-Mitgliedschaft für Institutionen à 580.– und Einzelmitgliedschaft kündigen

Bitte beachten Sie bei der GmbH folgendes:

- Vereinsrechtlich ist eine Aktivmitgliedschaft einer juristischen Person in einem Berufsverband gar nicht möglich. Daher wenden alle Berufsverbände im Gesundheitswesen diese Lösung an. Ein Aktivmitglied hat das Recht, sich in allen Gremien eines Verbandes aktiv zu engagieren und verfügt auch über ein Stimmrecht an der Delegiertenversammlung. Das ist für eine juristische Person nicht möglich.
- Ein Aktivmitglied des EVS hat zeitlich unbeschränkten Zugang zu einer breiten Palette von Beratungsleistungen, inklusive juristische Beratung. Selbst wenn es rechtlich möglich wäre, könnten wir unsere Leistungen nicht erbringen, wenn über einen einzigen Mitgliederbeitrag Beratungen für 15 Personen erbracht werden müssten. Die Trennung von Anfragen, welche die juristische Person und welche die Einzelperson betreffen, wäre in vielen Fällen nicht möglich.
- Als Inhaber*in einer GmbH sind Sie immer gleichzeitig Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in. Dies generiert Vorteile in den Bereichen Haftung, steuerliche Planung und Vorsorge. Der Nachteil ist es, dass dann oft doppelte Beiträge bezahlt werden müssen, zum Beispiel bei der AHV oder in der Pensionskasse.

Bitte bewahren Sie die offiziellen Dokumente sorgfältig auf.